

Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.12.2022

TOP 1 Bauangelegenheiten

Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu folgenden Vorhaben erteilt:

- Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch eines Gebäudes und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Anwesen Holzberg 4
- Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Gartenhauses und einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1071/1 Gemarkung Bischofsheim
- Weitere Befreiung für das Bauvorhaben Osterburgstraße 5 und 7
- Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhaus- mit Carportneubau u. Rückbau der Scheune zur landwirtschaftlichen Gerätehalle auf dem Anwesen Brendstraße 83
- Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines freistehenden Einfamilien-Wohnhauses, nicht unterkellert, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1534, 1535 Gemarkung Wegfurt

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau Schlafen S/W auf Bestandsmauerwerk und Schließung des vorhandenen Balkons zum Wintergarten, einschließlich Erneuerung der Einfriedung auf dem Anwesen Kreuzberg 18 wurde nicht erteilt.

TOP 2 Information über erteilte Zustimmungen in Bauangelegenheiten

Für den Antrag auf Abriss des baufälligen Gebäudes auf dem Anwesen Fastnachtsgasse 19 wurde nach Art. 6 BayDSchG die Zustimmung erteilt.

TOP 3 Verteilung der städt. Sportfördermittel 2022

Die städtischen Sportfördermittel 2022 wurden an Hand des vom Stadtrat festgelegten Schlüssels (= analog der Berechnung der staatlichen Vereinspauschale nach Mitgliedereinheiten) wie in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt, verteilt.

Verein	Zuschuss
DJK Unterweißenbrunn	2.062,10 €
DJK-FC Wegfurt	1.458,21 €
RWV Haselbach	2.532,59 €
SV Frankenheim	3.366,05 €
TSV Bischofsheim	8.482,50 €
VFR Bischofsheim	3.464,96 €
WSV Oberweißenbrunn	7.884,06 €
Kgl.priv. Schützengesells	749,53 €
	30.000,00 €

TOP 4 Verteilung der Kulturfondsmittel 2022

Auch in diesem Jahr steht zur Förderung der kulturellen Vereine im Stadtgebiet im Rahmen der freiwilligen Leistungen der Kulturfonds zur Verfügung.

Die Vereine wurden über den Bischofsheimer Boten entsprechend informiert und dabei aufgefordert, Zuschussanträge bis spätestens 02.12.2022 zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.02.2009 wurde der Zuschuss auf 10% der Anschaffungskosten festgelegt. Aufgrund der eingereichten Anträge wurde der Zuschuss für das Jahr 2022 auf 25% erhöht. Somit ergibt sich folgende Verteilung:

Verein	Ausgaben	Zuschuss
Trachtenkapelle U'brunn	2.599,76 €	649,94 €
Gesangverein Liedertafel	3.788,00 €	947,00 €
MGHV Haselbach	3.612,42 €	903,11 €
Bläserjugend Brendtal	976,88 €	244,22 €
Musikverein Wegfurt	5.413,66 €	1.353,42 €
Rhöner Musikkapelle O'brunn	4.236,50 €	1.059,13 €
Kath. Bücherei Wegfurt	1.605,22 €	401,31 €
Böscherer Maumer e.V.	1.974,58 €	493,65 €
Summe	24.207,02 €	6.051,78 €

TOP 5 und Änderung der Marktsatzung und Marktgebührensatzung

6

In der Stadtratssitzung am 08.03.2022 wurden die Marktsatzung und Marktgebührensatzung neu beschlossen. Es wurden drei saisonale Themenmärkte und ein Krammarkt festgelegt. Aufgrund der Erfahrungen im abgelaufenen Jahr wurden Anpassungen vorgenommen. Der am zweiten Sonntag im April als Spezialmarkt festgesetzte Blumenmarkt ist für viele Fachhändler zu früh. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Standplätze belegt werden können. Ein Auffüllen der freien Standplätze mit Markthändlern, die das vorgegebene Sortiment des Spezialmarktes nicht bedienen können, ist nicht zulässig. Deshalb soll der Blumenmarkt mit der Satzungsänderung wieder als Krammarkt (zulässig ist der Verkauf von Waren aller Art, ausgenommen solche, zu deren Anbieten oder Erwerb besondere Genehmigungen erforderliche sind (z.B. Waffen)) mit der Bezeichnung „Frühlingsmarkt“ festgesetzt werden.

Die Festsetzung des Pfingstmarktes bleibt wie bisher.

Der für den 24.06. (sofern dies kein Sonntag ist, am darauffolgenden Sonntag) als Spezialmarkt festgesetzte Kunsthandwerkermarkt soll mit dem am 15.08. ebenfalls als Spezialmarkt festgesetzten Genussmarkt zusammengelegt werden. Hierfür ist ein neuer Markttermin vorgesehen. Der „Genuss- und Kunsthandwerkermarkt“ soll als Spezialmarkt am zweiten Sonntag im Oktober stattfinden.

Als Ersatz für den Genussmarkt soll künftig am 15.08. ein Krammarkt mit der Bezeichnung „Himmelfahrtsmarkt“ festgesetzt werden.

Darüber hinaus wurde die Marktgebührensatzung geändert. Die bisher festgesetzte Mindestgebühr in Höhe von 50,00 € für die ersten drei laufenden Meter Frontseite und die „Erweiterungsgebühr“ in Höhe von 10,00 € wurden jeweils halbiert.

Auf die beiden Satzungen in dieser Ausgabe des Bischofsheimer Boten unter der Rubrik amtliche Bekanntmachungen wird verwiesen.

Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines

TOP 7 Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr Haselbach i.d.Rhön.

Die Freiwillige Feuerwehr Haselbach i.d.Rhön hat die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) beantragt. Als Begründung führt die Wehr an, dass aktuell verstärkt Atemschutzgeräteträger ausgebildet wurden bzw. werden und diese im Einsatzfall die Freiwillige Feuerwehr Bischofsheim mit Atemschutzgeräteträger unterstützt. Da die persönliche Schutzausrüstung (PSA) eingesetzter Atemschutzgeräteträger nach dem Einsatz kontaminiert ist, ist eine Beförderung in privaten PKWs nicht zulässig.

Der Stadtrat hat beschlossen, für die Feuerwehr Haselbach i.d.Rhön einen Mannschaftstransportwagen (MTW), zu beschaffen.

TOP 8 Entscheidung über die weitere Öffnung von Hallenbad und Sauna

In der öffentlichen Stadtratssitzung am 13.09.2022 wurde beschlossen, dass das Hallenbad in Haselbach ab Oktober 2022 zwar öffnet, jedoch sollten verschiedene Energiesparmaßnahmen vorgenommen werden. Die Wassertemperatur wurde um zwei Grad auf 28 Grad Celsius gesenkt, die Sauna wurde nur an max. 3 Tagen geöffnet und der Warmbadetag entfiel.

Durch diese Maßnahmen konnte der Energieverbrauch im Vergleich zu dem Vorjahreszeitraum um 44 % reduziert werden.

Der Stadtrat hat beschlossen, das Hallenbad und die Sauna zunächst bis zum 31.03.2023 mit den aktuellen Regelungen weiter zu betreiben.

TOP 9 eigenfinanzierter Ausbau des Glasfasernetzes durch die GlasfaserPlus im Bereich Bischofsheim i.d.Rhön

Die GlasfaserPlus ist ein Beteiligungsunternehmen der Telekom Deutschland GmbH. Aufgabe des Unternehmens ist die Errichtung von Glasfasernetzen in Deutschland. Die GlasfaserPlus setzt auf „Open Access Netze“, d.h. für die Endkunden gibt es eine Produkt- und Anbietervielfalt.

Alle interessierten Telekommunikationsunternehmen können als Wholesale-Partner Vorleistungen zu diskriminierungsfreien Konditionen von der GlasfaserPlus einkaufen. Auf Basis dieser Vorleistungen können sie eigene Endkundenangebote anbieten.

Beim eigenwirtschaftlichen Ausbau fallen für die Kommune keine Kosten an. In Verbindung mit einem Produktvertrag fallen für den Endkunden keine Hausanschlusskosten an. In Bischofsheim sind rund 650 Haushalte mit über 450 Ausbauadressen betroffen.

Im Zuge der Durchführung des Breitbandausbaus können sich noch Änderungen hinsichtlich des Ausbaugesbietes ergeben.

Nach erfolgtem Anschluss an das Glasfasernetz sind an diesen Anschlüssen technisch Geschwindigkeiten von mindestens 1.000 Mbit/s möglich.

Die GlasfaserPlus strebt eine gemeinsame Erklärung mit der Stadt an, in der die wesentlichen Eckdaten sowie die weitere Vorgehensweise zum Glasfaserausbau näher beschrieben werden. Die Erklärung dient lediglich dem gemeinsamen Ziel eines erfolgreichen Glasfaserausbaus in Bischofsheim, begründet aber keine Rechte und Pflichten. Der Stadtrat stimmte der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung zu.